

Vorläufiges Merkblatt
für Auftausalze gegen Winterglätte auf Straßen

Fassung 1963

1. Auftausalze

1.1 Grundsätzliches

Auftausalze ermöglichen eine nachhaltige und wirkungsvolle Bekämpfung der Winterglätte. Da bei der Verwendung von Auftausalzen anstelle von abstumpfenden Stoffen weniger Streufahrzeuge und weniger Personal erforderlich sind, kann nicht nur der Streudienst erleichtert, sondern auch die Forderung der Verkehrsteilnehmer nach schnellerem und wirksamerem Streudienst erfüllt werden. Wesentlich für das Verwenden von Auftausalzen ist, daß diese gleichmäßig und nicht in größerer Menge als notwendig, auf die Fahrbahn gebracht werden.

Alle Streustoffe verursachen einen verstärkten Verschleiß der Fahrbahnbeläge. Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs müssen diese geringen Nachteile in Kauf genommen werden. Auswirkungen der Auftausalze auf die Kraftfahrzeuge lassen sich durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Automobilhersteller sowie durch vermehrte Wartung seitens der Fahrzeughalter einschränken.

Bei der Glättebekämpfung werden verwendet:

1.2 Arten von Auftausalzen

- a) Vergälltes Stein- oder Siedesalz
(Natriumchlorid = NaCl)
- b) Rückstandsalz aus der Verarbeitung von Kalirohsalzen
(vorwiegend Natriumchlorid mit anderen Bestandteilen)
- c) Chlormagnesium (Magnesiumchlorid = Mg Cl₂)
ein Erzeugnis der Kali-Industrie
- d) Chlorkalzium (Kalziumchlorid = CaCl₂)